

Wöchentliches Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend



Anzeigenpreis: Die halbspaltige Kopie kostet 45 Hg. Restameile 60 Hg.

Ausgabenname in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Gelehrtenstr. 10, bis spätestens vormittags 9 Uhr. Briefe und komplizierte Anfragen müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.

Erscheint wöchentlich 2 mal und über Wochen- und Monats-Verträge, abends 7 Uhr für den folgenden Tag.

Werte für den Bezugspreis: Druck- und Verlagsanstalt 6,50 Hg. von anderen Orten ins Haus 6,90 Hg. abwärts 6,50 Hg. Einzelhefte 1,50 Hg. Nummer 15 Hg.

Werte für den Bezugspreis: Druck- und Verlagsanstalt 6,50 Hg. von anderen Orten ins Haus 6,90 Hg. abwärts 6,50 Hg. Einzelhefte 1,50 Hg. Nummer 15 Hg.

Antikliches Verhandlungsblatt für die Stadt Teuchern.

№ 153

Dienstag, den 28. Dezember 1920.

59. Jahrgang

Wie vor Versailles.

In zahlreichen Reden ist in den letzten Monaten hervorgehoben worden, daß die Abänderung des Versailler Vertrags ein notwendiges Erfordernis für eine bessere Zukunft Deutschlands sei. Zur Erreichung dieses Zweckes ist es aber notwendig, daß man sich darüber klar macht, daß man nicht heute wieder in derselben Lage befindet, wie im Frühjahr 1919, in dem am 28. Juni der Friedensvertrag von Versailles zwischen Deutschland und den Siegermächten unterzeichnet wurde.

Seine Reden über die vorberbeitenden Verhandlungen für ein neues Abkommen über die Zukunft Deutschlands an die Vertreter zu leitenden Kriegsverhandlungen, zu dessen Abänderung und der Versailler Vertrag beschließt. Diese vorbereitenden Verhandlungen sind, wie bekannt, in Brüssel geführt und werden im neuen Jahre fortgesetzt werden. Genannt werden ist mit diesen Verhandlungen in der belgischen Hauptstadt bereits ein Übertrag des Versailler Vertrags erfolgt, denn nach dem Bericht des letzten hatten mit dieser die Verhandlungsfrage überprüfungslos anzuerkennen, welche uns von der Wiedergutmachungskommission in Paris genannt werden würde. Das wollte man auch in Paris und will es noch. Aber England hat die Brüsseler Besprechungen von Sachverständigen vorangehen lassen, um Klarheit darüber zu schaffen, was und wie im Vertrag zahlen kann. Denn dies in voller Höhe haben wir nicht mehr.

Es ist in diesen Tagen gesagt, die Entente habe den guten Willen Deutschlands erkannt, seinen Verpflichtungen gegen sie nachzukommen, und diplomatischen Köpfen daraus bei uns schon große Hoffnungen zu wecken. Wir haben aber, wie wir im Juni 1919 gesehen, den Vertrag unterschrieben, nachher wurde sich schon alles finden. Als aber das sogenannte Friedens-Diktum in seiner ganzen Unvollständigkeit vor uns lag, die deutsche Kommission abtrat, da hier es: Ihr nicht unterschreiben, oder wir rücken in Deutschland ein! Und jetzt heute niemand, der sich nicht über die Folgen dieser Worte in der Zukunft nicht wiederholen wird. Wenn aus nichtmündiger ausländischer Quelle heute die Forderung verbreitet wird, Frankreich besetze auf Zahlung von 265 Milliarden Goldmark, so ist diese Summe nicht ernst zu nehmen. Dieser Betrag können wir nicht aufbringen, und ebenfalls hängt seine Festsetzung nicht allein von Frankreich ab. Das alleinige Machtwort in dieser ganzen Angelegenheit kontrollieren und auszuüben freilich kann, die sie nicht für nötig hält. Ist schon im Friedensvertrag, von uns unterschrieben, die Franzosen haben sich genötigt, das zu geschehen ist. Aber zum Widerstand sollte die Einheit in der deutschen Nation. Darum ist es so notwendig, daß wir uns klären, daß es sich um die neue Unterzeichnung in Sicht kommt, wo es sich um Bestimmungen handelt, die für uns direkt tödlich werden können, deutsch-französische Streitigkeiten mit den englischen Vorkriegsbeziehungen. Das schädigt die deutsche Ausrüstung. Und unsere Wärfel sind durch kommunistische Aktivitäten, wie sie jetzt vor dem Verkauf in Berlin fortgeschritten haben, in Grund und Boden ganz anders geworden. Die Entscheidungen werden im Ausland genau beobachtet, von ihnen wird auf den Rücktritt in Deutschland, und auf die Schwierigkeiten für die Reichsregierung geschlossen. Wegen wohnnehmender Leute und Staaten im Ausland sind beunruhigt, Kredit geben sie uns bei solchen Umständen wohl. Und ohne Kredit und folgende Verluste können wir nicht zurecht.

Wenn die deutsche Nation nicht in unpopulärer Weise durch die Versailler Besprechungen für eine mögliche Erfüllung des Versailler Vertrages steht, so können wir nicht vorwärts. Nach jedem Schritt kommt wir bei den inneren Kreisen von neuen in Gefahr, aber Unvollständigkeit zu voll. Und vor allem wollen wir nicht wiederholen, was in Paris eine sehr neue Partei ist, die sich über die deutsche Front und darüber die ganze Welt, denn sie erhebt daraus launhaft, aber jeder den Besitz des deutschen Reichs. Es liegt heute wieder wie vor Versailles. Aber die verhängnisvollen Folgen werden nur all zu deutlich sichtbar.

Eine Weichheit.

Die Einwohnerversammlung in Bayern und Österreich. Es werden sehr so viel Daten geschrieben, warum soll zu Weichheit keine geschrieben werden? So denkt Herr Dr. Gönns, Reichsminister des Innern, und prompt hat er zum Heiligen Abend eine neue Note fertig, und die Herr General Valler, Vorsitzender der Internationalen Verrechnungskommission, überreicht.

Es handelt sich um die Selbstschutzorganisationen und Einwohnerversammlungen, deren Aufgabe die Wiedergutmachung des Reichsvertrages betr. Bayern und Österreich einle-

fordern gemacht hatte, die die Entente aber nicht anerkannte. Nur diese letzte Ententeantwort nun die neue deutsche Note.

Die Selbstschutzorganisationen eine innere deutsche Angelegenheit. Zunächst wird darin die fast hysterische französische Angst vor der Möglichkeit einer deutschen Mobilisierung auf seine Art verportet. Woher die Selbstschutzorganisationen noch die Einwohnerversammlungen hätten irgend etwas mit einer künftigen Mobilisierung zu tun. Ebenfalls ist nicht in der Führung von Einwohnerversammlungen und Steuerstellen in jedem Ansatze des Eisenbahngesetzes eine Erleichterung oder gar Vorbereitung der Mobilisierung erblickt werden.

Die Note stellt dann fest, daß die Regierung an ihrer Auffassung festhält, daß die Duldung und Auflösung von Selbstschutzorganisationen, die keinen militärischen Charakter haben, eine innere Angelegenheit Deutschlands ist. Sie wiederholt, daß solche Organisationen nur als ein einseitiger Notbehelf zu betrachten sind und aus Gründen der Staatsautorität aufgelöst werden müssen, sobald es die Verhältnisse erfordern.

In längeren Ausführungen wird dann nachgewiesen, daß weder die Einwohnerversammlungen in Bayern noch die Grenz- und Grenzschutz in Bayern etwas mit militärischen Behörden und Aufgaben zu tun hätten. Sie hätten im Notfall polizeiliche Aufgaben und hätten daher nur mit Polizei- und Zivilbehörden in Verbindung.

Die kommunistische Gefahr im Innern und von Ausland her.

Des weiteren beschäftigt sich Minister Emonds in der Note mit der kommunistischen Gefahr, deren Befolgen die letzte französische Note ablehnte. Er sagt darüber: 1919.

Die Annahme, daß die kommunistische Gefahr, auf die ich in meiner Note vom 9. November bei der Erklärung der bayerischen Verhältnisse unter anderem hingewiesen hatte, für Deutschland überaus wichtig sei, kann leider nicht als zureichend beurteilt werden. Ich habe allerdings der Ansicht Ausdruck gegeben, daß durch das Auftreten der russischen Revolution auf dem Kongreß der Unabhängigen sozialistischen Partei Deutschlands in Halle manchem die Augen geöffnet worden seien. Meine Darstellungen sind aber von der Bedeutung von dieser Seite nicht mehr rechnen zu brauchen.

Er führt dies dann des näheren aus und weist dann auf die bolschewistische Gefahr an der Ostgrenze, gegen die die isoliert gelegene Provinz Ostpreußen durchaus nicht ausreichend geschützt ist.

Deutschland hat seine Pflicht getan.

Im übrigen macht die Note von dem bisherigen zahlenmäßigen Ergebnis der Entnahmungsaktion Mitteilung und führt, hieran anschließend, zum Schluß aus:

Die deutsche Regierung glaubt, erwarten zu können, daß dieses Ergebnis ihres ersten Bemühens Anerkennung findet.

Der Weg, den sie bei der ganzen Entnahmungsaktion eingeschlagen hat, war der einzige, der nach der Lage der Verhältnisse zum Ziele führen konnte. Sie hofft, daß sich die allerersten Regierungen dieser Erkenntnis nicht verschließen werden.

Deutsches Reich.

Frankreich wegen der Einstellung der deutschen Ausleihzahlungen. Dem Anwaltlichen Amt ist vom französischen Botschafter eine Note der französischen Regierung überreicht worden, in der die Beschwerde über die Einstellung der deutschen Ausleihzahlungen erhoben und die Einstellung als Verletzung des Friedensvertrages bezeichnet wird. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß sich die Reichsregierung bei ihrer Einstellung auf eine Bestimmung des Friedensvertrages gestützt hat. Artikel 23 gibt Deutschland das Recht, einen Vorrang der für seine Versorgung mit Lebensmitteln notwendigen Kosten vor den übrigen Leistungen aus dem Friedensvertrag in Anspruch zu nehmen. Im übrigen sollten die Franzosen erst ihre Ausleihungsverpflichtungen gegen Deutsche so prompt erfüllen, wie es Deutschland bisher mit seinen Verpflichtungen gegen Franzosen getan hat.

Finanzsicherung des oberirdischen Abkommens. Als deutliches Zeichen dafür, daß der Plan, die Kommission im Januar stattfinden zu lassen, angegeben worden ist, wird eine Erwählung angesetzt, die die französischen Passkisten erhalten haben, daß der die Passkiste, die bisher nur Gültigkeit bis zum 1. Dezember hatten, bis zum 1. Februar zu verläufen sind.

Das Abkommen über Nordafrika. Über die Verhandlungen betr. die Entente, die Abkommen als Anreiz an der deutschen und der französischen Staatsbankrott, sowie als Erklärung für Staatsbankrott in den abgezeichneten Landestellen fragen soll, wird der deutsche Seite mitgeteilt, daß die Verhandlungen über die deutschen Abhängigkeiten die verfahrenen Staatsaktivitäten mit 7 Millionen Franc an der Grenze haben. Hierbei seien jedoch die Umstände der Staatsbankrott von ca. 35 Millionen Franc nicht außer Acht zu lassen. Hierbei wurde der Wert der Reichsbankrott für August 1914 mit 85 Millionen Franc angegeben, während die 25 Millionen Goldmark der Reichsbankrott den französischen Abhängigkeiten zu dem Zweck dienen können. Es ist nicht gütlich, daß die Summen zu einer Einigung zwischen den Parteien zu gelangen, beschloß man, die Entscheidung der Reparationskommission anzugreifen. Bei den nun folgenden Verhandlungen wurde die von Dänemark zu zahlende Gesamtsumme auf 65 Millionen Franc festgesetzt. Die vor dem 25. September zahlbar sind, und zwar ohne Zinseszinsen. Die Entente macht nach dem heutigen Kurse 102.345.000 Franc aus. Die Auszahlung erfolgt an die Reparationskommission in New York. Die Leistungen des Herzogs Ernst Günther, sowie die Anteile Preußens an den Freiburgern und eine Reihe anderer Beiträge sind in dieser Ordnung nach mit einbezogen. Diese Forderungen in diesen Verhandlungen zwischen Deutschland und Dänemark erledigt werden. Von deutscher Seite wird hierzu halbamtlich erklärt: Nach den bisherigen Nachrichten dürfte die festgesetzte Summe von 65 Millionen Goldmark ausreichen. Eine amtliche Mitteilung ist der deutschen Seite jedoch nicht zugegangen.

Rechtsanwaltschaft und Kriegsgerichtsbarkeit. Die Leitung des Deutschen Rechtsanwaltsverbandes ist neuerdings an die Rechtsanwaltschaft herangezogen. Die Verhandlungen sind, welche weiteren Maßnahmen mit sofortiger Wirkung getroffen werden müssen, um der Rechtsanwaltschaft in ausreichender Weise zu helfen. Die Rechtsanwaltschaft miteilt, ist in Aussicht gestellt worden, daß in den nächsten Tagen neue Verfügungen über Hilfsmaßnahmen für die Rechtsanwaltschaft getroffen werden und dem Deutschen Rechtsanwaltsverband zur Erörterung gelangen werden.

Erhöhung der Militärrenten. Mit Rücksicht darauf, daß auf Grund der Militärrentenverordnungen zum Eintritte von Versorgungsangehörigen der berechtigten Militärpersonen der Unterlage und deren Hinterbliebenen am 1. Mai 1920 eine Feuerungszulage von 30 oder 40 Prozent ihrer Zuerwerbungen auszusprechen worden ist, hat der Reichsminister genehmigt, daß auch die Unterhaltungsleistungen der Versorgungsangehörigen des Heeres, der Marine und der Schutztruppen, soweit die Unterhaltungen an Stelle gesetzlich nicht zureichender Waisen- und Versorgungsleistungen benötigt werden sind, sowie den aus demselben Fonds unterliegenden Hinterbliebenen solche Bestimmungen eine vom 1. Mai 1920 ab bis auf weiteres schärfere Feuerungszulage bewilligt wird, und zwar in Höhe von 30 Prozent der ihnen gebührenden Unterhaltungen für die ehemaligen Militärpersonen und von 40 Prozent für die Hinterbliebenen. Es handelt sich dabei um die aus dem früheren kaiserlichen Dispositionsfonds bei der Reichsfinanzstelle gebaltene Unterhaltungen. Die erhöhten Beträge werden den berechtigten Personen ohne weiteres alsbald als möglich ohne besonderen Antrag gezahlt werden.

Die internationalisierte Kommission im Aufgebote. Die Befürchtungen, daß eine rechtliche Erfüllung des Abkommens von Cha in Dezember nicht möglich sein wird, machen sich in eingehenden Kreisen immer mehr geltend. Der unglückliche Wasserstand der Riffe, der noch durch den frühen Niedrigstand der Riffe verstärkt wurde, hat schon vor geraumer Zeit zu einer Einstellung der Wassertransporte gezwungen. Bekanntlich ist die Abfertigung der deutschen Großschiffe gerade in der letzten Zeit sehr behindert geblieben. Wie verlautet, ist die Entente bei den Verhandlungen, die vor kurzem in Paris stattfanden, hierauf außerordentlich gedrängt worden. Besonders wurden dabei die Transportbehörden herangezogen. Ein dänischer vom Berliner Reichsversicherungsamt genauder Beschluß, eine Kommission nach dem Vorgang der Unterfertigung der Transportfrage zu entsenden, wurde von der deutschen Kommission angenommen. Diese Kommission ist inzwischen in Ostern eingetroffen und beobachtet die Transportfrage im Hinblick auf die zu den fremden Stationen. Die Kommission setzt sich aus englischen, französischen, belgischen und deutschen Sachverständigen zusammen.

Die Kampf in Irland. Das Dubliner Rathaus und andere öffentliche Gebäude der Stadt wurden durch ein großes Militär befestigt und die irischen Stadtbefehlshaber wurden daraus vertrieben. Vor einigen Wochen war bereits berichtet, daß das Militär diese Befestigung requirieren würde. Der Magistrat hatte sich aber nicht weiter darum gekümmert. Der Grund zu diesem Vorhaben des englischen Militärs ist unbekannt. Wie aus Dublin gemeldet wird, hat der Befehlshaber der englischen Truppen in Irland General Luder unheimlichen Anstand erhalten.

Ist amtlich bedürfen Viehhändler auch nach Aufhebung der Auktionsbeschränkung die Handelslaubnisse durch den Oberpräsidenten. Ueber Besonderen gegen Ablegung entscheidet ein beim Oberpräsidenten gebildetes Kollegium, dem auch Landwirte, Viehhändler und Fleischer angehören. Dies Kollegium hat in Uebereinstimmung mit den vom preussischen Staatsminister für Landwirtschaftsangelegenheiten Richtlinien in einer für die Interessierten vorberatung einmütig ausgesprochen, daß bei der Erlaubniserteilung mit besonderer Sorgfalt vorgegangen werden wird.

Personen, die sich früher als Viehhändler gegen die Vorschriften über den Viehhandel schuldig gemacht haben oder sonst als unzuverlässig anzusehen sind, sowie solche, die sich bisher überhaupt nicht mit Viehhandel befaßt sondern einen anderen Beruf ausgeübt haben, werden deshalb nicht auf die Erlaubnisse rechnen können.

Magd., den 13. Dezember 1920.

Der Oberpräsident.

Wismarsfeld, den 23. Dezember 1920.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses f. Abtlg. Fleischverl.

Bekanntmachung.

Nach dem Erlaß des Herrn Reichsministers des Innern vom 6. Dezember 1920 S. M. 11 520 soll an Angehörige der a) am 1. November 1920 noch in G. fangenschaft befindlichen Kriegsteilnehmer

b) der verschleppten und an diesem Tage noch internierten Zivilpersonen,
c) der nicht länger als seit dem 1. Mai 1920 vermischten Mannschaften eine einmütige Beschaffungsbeschlüsse gewährt werden.

Die Gewährung dieser Beschaffungsbeschlüsse erfolgt nur auf Antrag und im Falle wirklicher Bedürftigkeit, die durch eingehende Prüfung der Verhältnisse festzustellen ist. Die Anträge sind bis 31. März 1921 beim Kreisauschuss amtliche Angelegenheiten zu stellen. Später eingehende Anträge können keine Berücksichtigung finden.

Als Angehörige von Kriegsgefangenen kommen in erster Linie Frauen und Kinder in Betracht. Als Kinder gelten neben den ehelichen auch legitimierte, Adoptiv-, Stief- und Pflegekinder, wenn sie von den Eltern hören unenigentlich unterhalten werden müssen, sowie uneheliche Kinder, soweit die Vaterhaft feststeht. Ferner können sonstige Angehörige berücksichtigt werden, denen auf Grund des Familienunterstützungsgegesetzes Anspruch auf Familienunterstützung zusteht.

In dem vorerwähnten Erlaß ist ferner nachzugehen, daß anspruchsberechtigte Personen die Beihilfe von 1919 noch erhalten können, sofern sie im Vorjahre eine solche nicht erhalten haben. Der Endtermin für Berücksichtigung von Anträgen auf G. während diese Beihilfen ist auf den 31. Dez. 1920 festgelegt worden.

Sichtung für diese Beihilfen ist für Angehörige von Kriegsgefangenen der 3. September 1919 und für Angehörige von Beamten der 3. März 1919.

Wismarsfeld, den 22. Dezember 1920

Der Vorsitzende des Kreisauschusses, Zimmermann, Sandrat.

Neujahrskarten

mit Namensdruck

empf. ist

Otto Lieferenz.

KALISALZE

sind nicht teurer geworden sondern billiger

denn für



gab der Landwirt dem Vor dem Kriege

gibt er heute nur



Kartoffeln

beziehungsweise deren Wert in Geld

Einfellerung von Kartoffeln.

Diejenigen Personen, welche sich bei uns zur Kartoffelverpackung angemeldet, nicht Selbstversorger sind, und keine Kartoffeln von privater Seite erworben haben, können sich im laufenden Wirtschaftsjahr bis zum 1. Juli 1921 noch mit Kartoffeln eindecken und zwar pro Person mit 1 1/2 Zentner. Mit dem zugezeiten Vorrat muß jeder Haushaltungsvorstand unbedingt bis zum 1. Juli 1921 anreichern. Es wird daher hiermit dringend zur Pflicht gemacht die Kartoffeln sorgfältig zu verpacken und im Verbrauch sehr haushälterisch zu sein. Unter keinen Umständen kann bei einem vorzeitigen Verbrauch oder sonstigen Verlust seitens der Stadt Ersatz gewährt werden, da der Stadt für diesen Zweck auch nicht ein einziger Str. zur Verfügung steht.

Die Bezahlung der Kartoffeln (34,50 Mk. pro Person für 1 1/2 Str.) erfolgt auf der Volkswache und zwar am Dienstag, den 28. Dezember 1920 vormittags von 9—12 Uhr. Nach der Bezahlung sind die Kartoffeln sofort in der städtischen Kartoffelverpackstelle in Empfang zu nehmen.

Leuchern, den 27. Dezember 1920.
Der Magistrat. Schiller.

Deutsche demokratische Partei. Ortsgruppe Leuchern.

Öffentl. Volksversammlung

Sonntag, den 3. Januar nachmittags 3 Uhr
in Bertholds Restaurant
Redner: Herr Debus, M. d. R. über:

Die kommenden Wahlen.

Der Vorstand.

„Lichtspiele Weisse Wand“

Achtung! Nur 2 Tage!
läuft das herrliche Sensationsprogramm
Nic Carter

Dienstag, d. 28. u. Mittwoch d. 29. Dez.

I. Teil

Die Erbschaft von New-York

Detektiv-Drama in 5 Akten
Grosse Verfolgungen mit Flugzeugen.

II. Teil

Die Katastrophe des Pacific

Detektiv-Drama in 5 Akten Serie 1920/21.
Bitte beachten Sie ausgehängte Photos

Mittwoch 2 1/2 Uhr Kindervorstellung.



Nähmaschinen.

Nur bestes Fabrikat jedes Systems am Lager verkauft auch auf Teilzahlung unter langjähriger Garantie

Arthur Hippe Ww.
Nägen, Schminde- und Silberwaren in größter Auswahl.

Ein Motzkenkalb steht zu verkaufen
Schellau, Gut Nr. 1.

Sportvereinigung
Mittwoch, den 29. d. Mts.
abends 7 1/2 Uhr
außerordentliche

Versammlung

im Hotel zum Löwen.
Der wichtigen Tagesordnung halber, ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder dringend erforderlich.
Der Vorstand.

Silberer, Neujahr lebende Karpen

Bestellungen nicht zu spät.
Edwin Garuisch.

Ein Eisenteil eines Schleifzeuges gefunden. Abgeholt bei Edwin Garuisch, Viehhändler.

Tinte zu haben bei Otto Lieferenz.

Neubestellungen

auf den Wöchentlichen Anzeiger f. Teuchern werden von allen Briefträgern und Ansträgern und in unserer Geschäftsstelle für das erste Vierteljahr 1921 entgegengenommen.

Statt Karten. Elly Moreitz Max Freiherr

Verlobte
Grube v. Voss Weihnachten 1920 Gröben

Elly Günther Robert Föhlisch

grüssen als Verlobte
Stößen Weihnachten 1920 Teuchern

Statt Karten.

Ihre Verlobung zeigen erbebeast an

Ella Fuchs Otto Heyme

Schortau Weihnachten 1920 Teuchern.

Erna Ursinus Heinz Busch

can. theol.
Verlobte
Teuchern Weihnachten 1920 Halle a. S.

Marta Jakob Albin Weber

Verlobte
Teuchern Weihnachten 1920 Unterwieschen

Dranerkarten empfiehlt D. Bieserenz

Meta Gentsch Albert Müller

Verlobte.
Weihnachten 1920.

Ein Portemonnaie mit Inhalt, Freitag zwischen 4 und 5 Uhr in der Poststraße, vom Fleischermeister Joseph bis Steinweg verloren gegangen. Abzugeben gegen B. Lösung in der Geschäft. d. Bl.

2 Buchhaninchen weiße Angora, stehen zum Verkauf
Unterm Berge 13.

Dank.

Für die vielen wohlthunenden Beweise bei dem schmerzlichen Verluste unserer lieben Entschlafenen sage ich hierdurch allen herzlichsten Dank. Dank den Beamten und Arbeitern der Grube Teuchern für die Kranz- und Geldspende, sowie auch allen Bekannten herzlichsten Dank.
Albin Mark und Kinder.
Teuchern.

Dank.

Für die überaus große Anteilnahme bei dem schweren Verluste meines teuren Gatten, unseres lieben, unvergesslichen Sohnes, Bruders und Schwagers,

Walter Borger

ist es uns nicht möglich, allen einzeln zu danken und sprechen nur hierdurch allen unsern tiefempfindenen Dank aus. — Wer im Gedächtnis der Seinen lebt, ist nicht tot; tot ist nur, wer vergessen wird. —

Gröben, den 24. Dezember 1920.

In tiefem Schmerz

Marta verw. Borger, geb. Grieger,
Familie Friedrich Borger, Gröben,
Familie Emil Dröbitzsch, Teuchern,
Familie Alfred Stöbe, L.-Rendnitz

Schriftleitung, Druck und Verlag von Otto Lieferenz, Teuchern.

